



Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

MSDS Version: E07.00

Ausgabedatum: 30/08/2018

Blend Version: 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines
Produktcode : W31963

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dieselmotorkraftstoffadditiv
Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffadditive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium
Industriepark-West 46
9100 Sint-Niklaas - Belgium
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56
msds@wynns.eu - www.wynns.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45 (NL FR EN DE)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : destillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear
Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear	(CAS-Nr.) 848301-67-7 (EG-Nr.) 481-740-5 (REACH-Nr) 01-0000020119-75	>= 90	Asp. Tox. 1, H304
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	(EG-Nr.) 918-811-1 (REACH-Nr) 01-2119463583-34	1 - 2,5	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
2-Ethylhexan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 104-76-7 (EG-Nr.) 203-234-3 (REACH-Nr) 01-2119487289-20	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (EG Index-Nr.) 601-052-00-2 (REACH-Nr) 01-2119561346-37	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung.
Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Abfluss in niedrige Bereiche verhindern. In geschlossenen Räumen umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen.
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter Arbeitshygiene.
Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerbedingungen : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lager : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Belüftung am Boden.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Kennzeichnung gemäß.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

Belgien Grenzwert (mg/m³) 200 mg/m³

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

EU IOELV TWA (mg/m³) 5,4 mg/m³

EU IOELV TWA (ppm) 1 ppm

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm

Naphthalin (91-20-3)

EU	IOELV TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	53 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	80 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Ungarn	AK-érték	50 mg/m ³

distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear (848301-67-7)

PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	2,06 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	1,68 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	151 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	32 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	53,2 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12,8 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	53,2 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	26,6 mg/m ³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,3 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	26,6 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,017 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0017 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,17 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,284 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0284 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	

Naphthalin (91-20-3)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Naphthalin (91-20-3)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 25 mg/m³

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 25 mg/m³

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 2,9 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : Neopren. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Sonstige Angaben : Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : braun.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert :
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Brechungsindex : 1,436
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : 71 °C
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte @20°C : 779 kg/m³
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Log Kow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C : 2,69 mm²/s
Viskosität, dynamisch @40°C : Keine Daten verfügbar
Viskosität :
Viskosität Index :
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 98,69 %

Zusätzliche Hinweise : Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear (848301-67-7)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley

LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

LD50 oral Ratte 6318 mg/kg Körpergewicht Crl:CDBR

LD50 Dermal Kaninchen > 2000 mg/kg Körpergewicht New Zealand White

LC50 Inhalation Ratte (mg/l) > 4,688 mg/l/4h Sprague-Dawley

ATE CLP (oral) 6318 mg/kg Körpergewicht

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

LD50 oral Ratte 3290 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen > 3000 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte (mg/l) 1,1 mg/l/4h

ATE CLP (oral) 3290 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (dermal) 3000 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (Dämpfe) 1,1 mg/l/4h

ATE (Staub, Nebel) 1,1 mg/l/4h

Naphthalin (91-20-3)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley

LD50 Dermal Ratte > 2500 mg/kg Körpergewicht Sherman

ATE CLP (oral) 500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Dieses Produkt enthält für Gewässer gefährliche Bestandteile.

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ökologie - Wasser

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear (848301-67-7)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l @96h Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (akut)	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin

LC50 Fische 1	96h 2 - 5 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	48h 10 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	72h 1 - 3 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

LC50 Fische 1	96h 28,2 mg/l pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	48h 39 mg/l daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	72h 11,5 mg/l algae (desmodesmus subspicatus)

Naphthalin (91-20-3)

LC50 Fische 1	96h 1,6 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	48h 2,16 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear (848301-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

distillates (Fischer-Tropsch), C8-26, branched and linear (848301-67-7)

Log Pow > 6,5 @40°C

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1$ % / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 98,69 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)

Acute Tox. 4 (Oral)

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Aquatic Chronic 2

Aquatic Chronic 3

Asp. Tox. 1

Carc. 2

Eye Irrit. 2

Skin Irrit. 2

STOT SE 3

STOT SE 3

H302

H304

H315

H319

H332

H335

H336

H351

Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Karzinogenität, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Pre-Emission Test Treatment for Diesel Engines

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.